



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/017/2025 / öffentlich**

Antrag des Schützenverein Altenoythe e.V. nach den RL Sport – Sanierung des Schießstandes und Einbau einer digitalen Schießanlage

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss Stadtrat	05.02.2025

Beschlussvorschlag:

Für die energetische Erneuerung der Beleuchtungs- und Überwachungsanlage sowie den Einbau eines digitalen Schießstandes gewährt die Stadt Friesoythe dem Schützenverein Altenoythe e.V. eine Investitionszuwendung in Höhe von 35 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten der energetischen Erneuerung (maximal 29.606,47 €, davon 35 % = höchstens 10.362,26 € Zuwendung) sowie in Höhe von 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten des Einbaus des digitalen Schießstandes (maximal 65.571,67 €, davon 25 % = höchstens 16.392,92 € Zuwendung). Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Schützenverein Altenoythe e.V. beantragt mit Datum vom 16.12.2024 die Gewährung einer Investitionszuwendung nach den Richtlinien der Stadt Friesoythe über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports (RL Sport). Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt. Die Stadt Friesoythe hat einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Beschreibung der Maßnahme:

Der Schützenverein Altenoythe e.V. plant die energetische Erneuerung der Beleuchtungs- und Überwachungsanlage sowie den Einbau eines digitalen Schießstandes in seiner Schützenhalle, Schmalter Damm 4, 26169 Friesoythe.

Finanzierungsplan:

Nach den geprüften Antragsunterlagen betragen die voraussichtlichen und als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten für die o. g. Maßnahme insgesamt 95.178,14 €, wobei hiervon 29.606,47 € auf die energetische Erneuerung und 65.571,67 € auf den digitalen Schießstand entfallen. Zudem macht der Verein Eigenleistungen in Höhe von 4.320,00 € geltend, die nach Ziffer 7.6. der RL Sport jedoch nicht zuwendungsfähig sind. Ein weiterer Antrag soll ausweislich der vorgelegten Unterlagen beim Landkreis Cloppenburg gestellt werden.

Investitionszuwendung:

Die Zuwendungsbedingungen der RL Sport sind erfüllt. Nach Ziffer 8.1. der RL Sport beträgt die Zuwendungshöhe grundsätzlich 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten der Maßnahme. Diese erhöht sich nach Ziffer 8.2. der RL Sport auf 35 % für die Teile der Maßnahme, durch die Energieeinsparungen erreicht werden. Bei Gesamtkosten für die energetische Erneuerung in Höhe von 29.606,47 € sowie für die digitale Schießanlage in Höhe von 65.571,67 € ergeben sich somit Investitionszuwendungen in Höhe von maximal 10.362,26 € sowie in Höhe von maximal 16.392,92 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 26.755,18 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Schützenverein Altenoythe

Sven Stratmann
Bürgermeister